

Merkblatt

Sehr geehrte Bauherren,

in diesem Merkblatt sind wichtige Hinweise für Sie zusammengestellt. Beginnen Sie nicht mit dem Hausbau bevor Sie Rücksprache mit Wasser-, Strom-, Telefon-Versorgern und Trägern der Abwasserentsorgung gehalten bzw. den Anschluss angemeldet haben.

Bauwasseranschluss:

Ein Bauwasseranschluss ist nur möglich, wenn auf dem Grundstück bereits ein Grundstücksanschluss (blaues oder schwarzes PE-Rohr Durchmesser ca. 40 mm) aus der Erde ragt. Dies ist nur in Neubaugebieten gewährleistet.

Beantragt wird der Bauwasseranschluss beim Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen unter der Telefonnummer 09147/9411-24 (Herr Auernhammer), Fax: 09147/9411-23, E-Mail: rainer.auernhammer@vg-nennslingen.de.

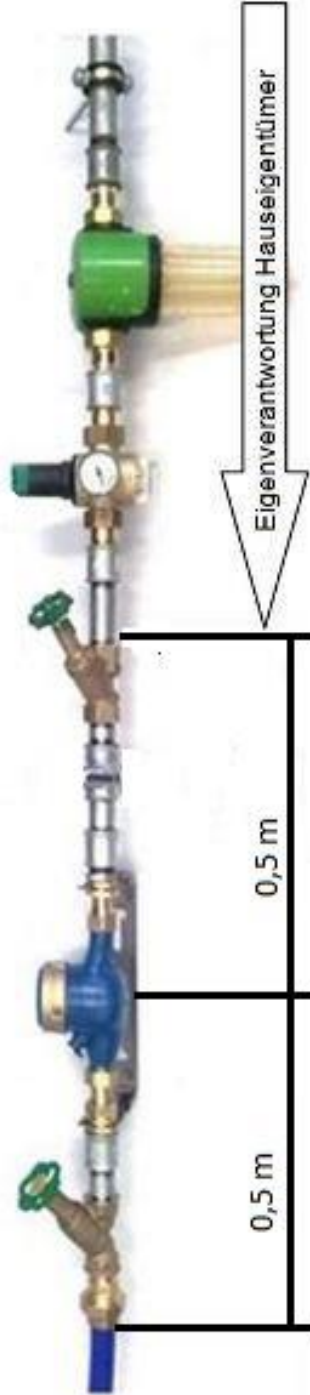
Eingerichtet wird der Bauwasseranschluss von den Mitarbeitern des Zweckverbandes in Form eines Auslaufventils $\frac{3}{4}$ " (Wasserhahn) mit Be- und Entlüfter und Rückflussverhinderer, der später in Ihrer Hausinstallation oder für private Zwecke verwendet werden kann. Nach Errichten des Wohnhauses und Verlegung des Hausanschlusses wird der Bauwasseranschluss in den Keller bzw. Anschlussraum verlegt. Bitte geben Sie unbedingt an, ob Ihr Haus unterkellert wird, ansonsten müssen vor dem Erstellen der Bodenplatte Ihres Hauses, Leerrohre zur Aufnahme der Hausanschlüsse Wasser, Telefon, Strom, etc. unter der Bodenplatte verlegt werden. Bauwasser darf nur für Bauzwecke verwendet werden, nicht als Gießwasser oder zum Befüllen von Zisternen. Bauwasser kann maximal bis zu 3 Jahre bezogen werden, danach wird ein Wasserzähler eingebaut. Spätestens bei Bezug des Hauses muss ein Wasserzähler eingebaut sein. Für den Bauwasserbezug wird ein Pauschalbetrag für das 1. Jahr in Höhe von 75,00 € (netto) und für jedes weitere Jahr in Höhe von 54,00 € (netto) erhoben.

Hausanschluss:

Die bauausführende Fachfirma sollte sich spätestens am Tag des Bauaushubes mit den Mitarbeitern des Wasserzweckverbandes in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass viele Baufirmen die Verlegung von Kanal-, Wasser- und anderen Versorgungsleitungen bzw. deren Leerrohre nicht in Ihrem Preisangebot haben. Die Rohrgräben für Kanal, Wasser, Telefon, Strom, können in der gleichen Trasse in verschiedenen Tiefen erfolgen. Die Vorverlegung von Leerrohren ist sinnvoll, da sonst zeitgleich der Hausanschluss Wasser mit verlegt werden muss. Die Erdüberdeckung des Hausanschlusses Wasser muss mindestens 1,20 m betragen. Zu Lichtschächten muss seitlich ein Mindestabstand von 1,00 m und nach unten von 0,60 m eingehalten werden. Nachdem der Hausanschluss verlegt wurde, kann der Bauwasseranschluss in den Keller bzw. Anschlussraum montiert werden. Bevor der Sanitärinstallateur mit den Verlegearbeiten der Hausinstallation im Keller beginnt, muss der Montagebügel des Wasserzählers mit Ein- und Ausgangsventil montiert werden. **Diese Arbeit erfolgt ausschließlich von den Mitarbeitern des Zweckverbandes!**

Eine schematische Darstellung mit Maßen/Abständen finden Sie auf der Rückseite →

Schema einer korrekt installierten Wasserzähler-Anlage



Weitere Maße: Vor dem Wasserzähler muss mindestens 1,0 m in den Raum hinein Platz sein und die Raumhöhe (Boden/Decke) sollte 1,80 m betragen.

***Die Wasserzähleranlage muss immer zugänglich und frostsicher untergebracht sein!
Sie darf weder verbaut noch überbaut sein!***

Der Wasserzähler wird alle 6 Jahre durch die Mitarbeiter des Zweckverbandes erneuert!